



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0179/2013/An

SPR/OSA/1. SPR/STR/30/10.1

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

Herrn

1. Stellv. Stadtpräsidenten Bernd Delfs
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 09.03.2015

Antrag zur Ratsversammlung am 31. März 2015

Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Delfs,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 31. März 2015 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring
und Fraktion

16.03.15
ab am 17.3.15

Die Ratsversammlung möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, der Ratsversammlung zur nächsten Sitzung eine Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Neumünster mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. § 13 Aufgaben des Hauptausschusses

(2) Dazu gehören im Rahmen seiner Koordinierungsaufgabe auch die Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen der Ratsversammlung.

(6) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45b GO die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligungen wahr. Dem Hauptausschuss berichtet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister in nichtöffentlicher Sitzung *vierteljährlich* über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen. Dieser Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen im Hinblick auf deren Umsetzung.

2. § 13 Abs. 3a und § 13 Abs. 3f werden gestrichen. Die Buchstabenfolge wird entsprechend angepasst.

3. § 20 Abs. 1 und 2 Veröffentlichungen

(1) Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt werden im Internet unter der Internetadresse www.neumuenster.de bereit gestellt, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Auf die Bekanntmachungen, die Rechtsetzungsvorhaben betreffen, wird jeweils zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen im Holsteinischen Courier hingewiesen. Auf andere Bekanntmachungen und Verkündungen kann entsprechend hingewiesen werden.

Die Tagesordnungen der Ratsversammlung und der Stadtteilbeiräte sind stets auch im Holsteinischen Courier zu veröffentlichen.

(2) Bekanntmachungen und Verkündungen durch Abdruck in der Zeitung erscheinen im Holsteinischen Courier.

Die entsprechenden Bekanntmachungen werden außerdem auch im Internet unter der Internetadresse www.neumuenster.de bereitgestellt.

Begründung:

Zu § 13 Abs.2 : Klarstellung.

Zu § 13 Abs.3a: Die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie Beteiligungen ist von so grundlegender Bedeutung, dass sie in jedem Fall der Ratsversammlung vorbehalten bleiben muss. Dieses ist auch aufgrund der geringen Fallzahl keine erhebliche Belastung für die Sitzungen der Ratsversammlung.

Zu § 13 Abs. 3f: eine öffentliche Ausschreibung zur Direktwahl wird nach der Gemeindeordnung nicht mehr durchgeführt.

Zu § 13 Abs.6: Die städtischen Gesellschaften liefern ohnehin Quartalsberichte. Diese sollen zeitnah dem Hauptausschuss zugeleitet werden. In der Vergangenheit wurden Probleme dem Hauptausschuss erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung bekannt.

Zu § 20 Abs. 1 und 2: Änderung auf Vorschlag der Verwaltung, um die Regelungen gesetzeskonform zu gestalten (siehe Drs. 0259/2013/DS)